

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox 71 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301: Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 2	H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7697-37-2 Salpetersäure
- 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische : Wässrige Lösung
Charakterisierung Anorganische Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 01-2119487297-23	Ox. Liq. 3; H272 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290 Note B	>= 20 - < 25
Magnesiumfluorid	7783-40-6 231-995-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3 231-634-8 01-2119458860-33	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H300 Skin Corr. 1A; H314 Note B	>= 2,5 - < 5

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. |
| Nach Einatmen | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|---|
| Risiken | : Stark ätzend und gewebezerstörend.
Vergiftung durch Hautresorption möglich.
Wegen möglicher, verspätet auftretender Vergiftungserscheinungen das Opfer während mehrerer Stunden unter Beobachtung lassen.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und |
|---------|---|

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Fluorwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Neutralisationsmittel verwenden.
Das verschüttete Material eindämmen, mit einem
funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht
zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt
13).
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen
Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,
Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen
zugänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten
Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit Metallen vermeiden.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Basen.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Salpetersäure	7697-37-2	STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		MAK-Wert	2 ppm 5 mg/m ³	2014-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration			
		KZGW	2 ppm 5 mg/m ³	2014-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration			
Magnesiumfluorid	7783-40-6	MAK-Wert	1 mg/m ³ Fluor einatembarer Staub	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

		Fluor			
		KZGW	4 mg/m3 Fluor einatembare Staub	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. Fluor			
		TWA	2,5 mg/m3 Fluor	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ Fluor			
Fluorwasserst offsäure		7664-39-3	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m3	2009-12-19 2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		STEL	3 ppm 2,5 mg/m3	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		MAK- Wert	1 mg/m3 Fluor einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. Fluor			
		KZGW	4 mg/m3 Fluor einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Weitere Information	:	H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. Fluor			
		KZGW	2 ppm 1,66 mg/m ³	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert	1 ppm 0,83 mg/m ³	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health Occupational Safety and Health Administration Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

DNEL/DMEL

Salpetersäure

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1,3 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 2,6 mg/m³

Fluorwasserstoffsäure

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 1,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Wert: 0,0015 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|------------|--|
| Atemschutz | : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung in gut durchlüfteten Räumen Halbmaske mit Kombinationsfilter verwenden.
ABEK-Filter |
| | : Bei Arbeiten in engen, geschlossenen und sauerstoffarmen Räumen (Behälter) Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |
| Handschutz | : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. |
| | : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,4 mm |
| | : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,35 mm |
| | : Butylkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm |
| | : Naturkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm |
| | : PVC
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm |

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

- | | |
|------------------------|--|
| | : Polychloropren
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm |
| Augenschutz | : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166) |
| Haut- und Körperschutz | : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6) |
| Hygienemaßnahmen | : Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen. |
| Schutzmaßnahmen | : Aerosolbildung vermeiden.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen
Behandlungshinweisen bereithalten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|---------------------|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Aussehen | : Paste |
| Farbe | : farblos |
| Geruch | : stechend |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : nicht selbstentzündlich |
| pH-Wert | : < 2 |

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

bei
20 °C
(unverdünnt)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1,25 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Zerstörung	: Korrosiv auf Metalle
Explosionsgefährlichkeit	: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)	: Stand: 10 2002 ohne VOC-Abgabe

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Glas
Silikatische Werkstoffe werden angegriffen.
Metalle
Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 13,51 mg/L
Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Erfahrung am Menschen : Verursacht schwerste Verätzungen mit Tiefenwirkung und schlechter Heilungstendenz., Vergiftung durch Hautresorption möglich.

Beurteilung Toxizität

Akute Wirkungen : Giftig bei Verschlucken., Lebensgefahr bei Hautkontakt., Gesundheitsschädlich bei Einatmen., Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 2922

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
Fluorwasserstoffsäure, Salpetersäure

Transportgefahrenklassen : 8

Verpackungsgruppe : II

Klassifizierungscode : CT1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 86

Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

Innenverpackung

Maximale Menge : 30,00 KG

Etiketten : 8 (6.1)

Tunnelbeschränkungscode : (E)

Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 2922

Bezeichnung des Gutes : Corrosive liquid, toxic, n.o.s. Hydrofluoric Acid, Nitric Acid

Klasse : 8

Verpackungsgruppe : II

Etiketten : 8 (6.1)

IATA_C

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Maximale Menge : 30,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Maximale Menge : 1,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. Hydrofluoric Acid, Nitric Acid
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8 (6.1)
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Innenverpackung
Meeresschadstoff : nein
Acids
Clear of living quarters.

RID

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG,
N.A.G.Fluorwasserstoffsäure , Salpetersäure
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : CT1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 86
Etiketten : 8 (6.1)
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen oder mehrere Stoffe in diesem Produkt wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen (Chemical Safety Assessment) durchgeführt.

Für die in der Mischung enthaltene(n) Leitsubstanz(en) ist kein Expositionsszenario verfügbar.

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Antox 71 E

Version: 3.0

Überarbeitet am 09.12.2014

Druckdatum 20.01.2016

Note B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.